

# **Hygienekonzept Jägerprüfung**

## **Konzept zur Durchführung der Bayerischen Jägerprüfung in der Corona-Pandemie**

**Stand: 13.04.2022**

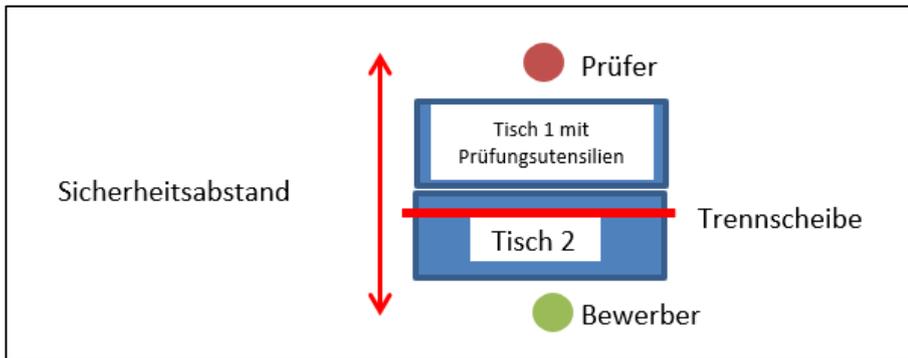
1	Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln .....	2
1.1	Abstandsgebot .....	2
1.2	Hygieneregeln .....	2
1.3	Maskenpflicht .....	3
1.4	Regelmäßiges Lüften.....	3
2	Ausschluss von der Prüfung .....	3

# 1 Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

## 1.1 Abstandsgebot

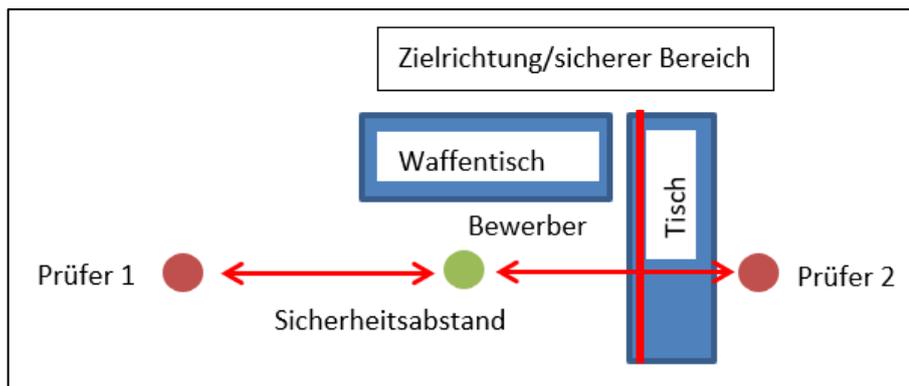
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist grundsätzlich einzuhalten.
- Im Prüfungsraum soll der Abstand zwischen Bewerber und Prüfer durch entsprechenden Aufbau der Tische, Markierungen etc. gewährleistet werden. (siehe Skizzen)

### Mündlicher Teil



Skizze Aufbau Prüfungssituation mündlicher Teil (tatsächlicher Aufbau kann unter Einhaltung des Schutz- und Hygienemaßnahmen abweichen)

### Praktischer Teil



Skizze Aufbau Prüfungssituation praktischer Teil (tatsächlicher Aufbau kann unter Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen abweichen)

## 1.2 Hygieneregeln

- Die Hust- und Niesetikette (Husten und Niesen nur in die Armbeuge) ist zu beachten.
- Auf den Handschlag ist -insbesondere zur Begrüßung bzw. bei der Überreichung des Prüfungszeugnisses- zu verzichten.
- Die Teilnehmenden sind gehalten durch regelmäßiges Händewaschen – insbesondere vor und nach der Prüfung- das Infektionsrisiko zu reduzieren.

### 1.3 Maskenpflicht

- a) Grundsätzlich gilt in allen Warte-/Prüfungsräumen Maskenpflicht (FFP2-Maske).
- b) Ausnahmen:
  1. Aufgrund der Art der Prüfung
    - Schriftlicher Teil:  
Am Prüfungstisch kann bei Einhalten des Mindestabstandes die Maske abgenommen werden.
    - Mündlicher Teil:  
Am Prüfungstisch kann bei Einhalten des Mindestabstands und räumlicher Trennung von Prüfern und Bewerber durch eine Sicherheits-scheibe die Maske abgenommen werden. Sobald der Schutzbereich der Trennscheibe verlassen wird, z.B. um das Sachgebiet zu wechseln oder um Präparate/Zweige zu besichtigen, ist die Maske verpflichtend zu tragen.
    - Praktischer Teil:  
Der protokollführende Prüfer darf im Schutzbereich der Trennscheibe die Maske abnehmen.
  2. Generelle Ausnahmen
    - Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, sind von der Maskenpflicht befreit, solange dies vor Ort sofort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachgewiesen werden kann, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben darüber enthalten muss, warum die betroffene Person von der Tragepflicht befreit ist.
    - Für Beschäftigte gilt die Verpflichtung während ihrer dienstlichen Tätigkeiten nur im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen.

### 1.4 Regelmäßiges Lüften

Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Bewerbern, Prüfern und Prüfungsaufsichten dienen, sind zu nutzen. Die Lüftungsfrequenz ist der Raumgröße und Nutzung anzupassen. Bei der Nutzung von Lüftungsanlagen ist auf einen hohen Außenluftanteil zu achten.

## 2 Ausschluss von der Prüfung

Von der Prüfung ausgeschlossen werden folgenden Personen:

- a) Personen mit aktuell nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- b) Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere; vgl. RKI),
- c) Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen und/oder
- d) Personen, die die Vorgaben des Hygienekonzepts nicht beachten.

Gegenüber Teilnehmern, die die Vorgaben des Hygienekonzepts nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Der entsprechende Prüfungsteil wird als nicht bestanden gewertet.